

## - Öffentliche Bekanntmachung -

---

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**  
**Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**  
**FLURBEREINIGUNG HAMBACH-WEST**  
**Az.:                - 33.45 - 14063 -**

50667 Köln, den 10.05.2016

Zeughausstr. 2 - 10

Tel.: 0221-147-2033

### **FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG**

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 9 bis 18 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 08.12.2015 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

#### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
(LS)    gez. Frauenrath  
(Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/hambach\\_west/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html)